

1. Vorgabe für Güterzüge mit bestimmten fahrdynamischen Eigenschaften in der Richtung Offenburg – Abzw. Gundelfingen

Trassen für Güterzüge, welche auf Grund ihrer fahrdynamischen Eigenschaften eine konstruktive Mindestfahrzeit (ohne Halte) von mehr als 40 Minuten zwischen Offenburg und Gundelfingen aufweisen, werden bei Nutzungskonflikten nachrangig gegenüber den übrigen Trassenanmeldungen behandelt.

Diese Bedingung kann von Güterzügen mit folgenden Zugkonfigurationen erfüllt werden:

Baureihe	Wagenzugmasse	Höchstgeschwindigkeit
BR 189	2.600 [t]	100 [Km/h]
BR 185	2.600 [t]	100 [Km/h]
BR 182	2.600 [t]	100 [Km/h]
BR 155	2.200 [t]	100 [Km/h]
BR 151	2.600 [t]	100 [Km/h]
BR 140	1.600 [t]	100 [Km/h]

Ob andere Zugkonfigurationen den geforderten fahrdynamischen Eigenschaften genügen, ermittelt die DB InfraGO AG kostenfrei auf Anfrage.

2. Vorgaben für den Schienenpersonennahverkehr

Zusätzliche Halte im SPNV, welche über das Betriebsprogramm der Netzfahrplanperiode 2010 hinausgehen, sind für Trassen auf dem gesamten Teillaufweg Offenburg – Abzw. Gundelfingen bzw. gesamten Teillaufweg Abzw. Leutersberg – Weil am Rhein nicht möglich.

Für SPNV-Trassen, die nur einen Teil der Abschnitte Offenburg – Freiburg bzw. Freiburg – Weil am Rhein nutzen, können zusätzliche Halte nur eingerichtet werden, wenn der daraus entstehende Kapazitätsverlust durch Gegenmaßnahmen seitens des Zugangsberechtigten vollständig kompensiert werden kann.

3. Empfehlung alternativer Laufweg

Die DB InfraGO AG empfiehlt den EVU/ZB für Züge der Relation Offenburg – Südschweiz/Italien die Nutzung des alternativen Laufweges über Hattingen – Singen – Schaffhausen (- Schweiz) zu prüfen. In derartigen Fällen koordiniert die DB InfraGO AG die Erarbeitung eines Trassenangebotes mit den betreffenden Betreibern der Schienenwege in der Schweiz und stimmt die konkreten Auswirkungen mit den EVU/ZB ab.

4. Verzicht auf Lokpersonalwechsel in Offenburg

Trassenanmeldungen von Zügen des Güterverkehrs dürfen im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr in Offenburg Pbf und Gbf keinen Halt für Lokpersonalwechsel beinhalten.

Alternativen für Personalwechsel sind z.B. Weil am Rhein / Basel Bad Rbf, Freiburg Gbf, Karlsruhe Gbf und Neu-Edingen/Mannheim-Friedrichsfeld bzw. Mannheim Hbf.

Bei Bauarbeiten im Abschnitt Karlsruhe - Freiburg und Betriebsstörungen können bei Erfordernis Lokpersonalwechsel in Offenburg stattfinden. Dies ist mit der DB InfraGO AG fallweise abzustimmen.

Von dieser Regelung sind Güterzüge ausgenommen, die südlich von Offenburg die Schwarzwaldbahn befahren (Streckenummer 4250).

□

Zur Stellungnahme
18.08.2026-18.09.2026